



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den
Studiengang Elektrotechnik an der Universität -
Gesamthochschule - Paderborn mit dem Abschluß Erste
Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe ...**

Universität Paderborn

Paderborn, 1989

urn:nbn:de:hbz:466:1-26792



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Ordnung zur Änderung
der Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik
an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn
mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung
für das Lehramt für die Sekundarstufe II
(berufliche Fachrichtung)
Vom 10. Februar 1989

Berichtigung der Studienordnung
für den integrierten Studiengang Informatik
an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn
mit den Abschlüssen
Diplomprüfung I und Diplomprüfung II
Vom 1. März 1989

Berichtigung der Studienordnung
für das Unterrichtsfach Pädagogik
in dem Studiengang mit dem Abschluß
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die
Sekundarstufe II
an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn
Vom 1. März 1989

3. März 1989

Jahrgang 1989
Nr.: 1

O r d n u n g

zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Elektrotechnik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung
für das Lehramt für die Sekundarstufe II
(berufliche Fachrichtung)

Vom 10. Februar 1989

Die am 11. September 1987 ausgefertigte und in den Amtliche(n) Mitteilungen Nr. 32/1987 vom 18. September 1987 veröffentlichte Studienordnung für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn in dem Studiengang mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II wird wie folgt geändert:

1. Der letzte Satz von § 3 erhält folgende Fassung:
"Für die Durchführung der fachpraktischen Ausbildung ist von den im Runderlaß BASS 20-02 Nr. 14 des Kultusministers vom 14.03.1983 genannten Tätigkeitsbereichen auszugehen."
2. In § 5 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:
"Dabei ist der in § 8 genannte Nachweis über den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums zu führen."
3. Der Klammerzusatz in § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
" (§ 18 Abs. 1 LABG) ".

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs 14 - Elektrotechnik - vom 16.01.1989 und des Senats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 08.02.1989.

Paderborn, den 10. Februar 1989

Der Rektor

Handwritten signature of Hans-Dietrich Rinkens in cursive script.

(Prof. Dr. H.-D.Rinkens)

Berichtigung

der Studienordnung für den integrierten Studiengang Informatik
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn mit den Ab-
schlüssen Diplomprüfung I und Diplomprüfung II

Vom 1. März 1989

Die am 17. Februar 1987 ausgefertigte und in den Amtliche(n) Mitteilungen Nr. 5/1987 vom 23. Februar 1987 veröffentlichte Studienordnung für den integrierten Studiengang Informatik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn mit den Abschlüssen Diplomprüfung I und Diplomprüfung II wird wie folgt berichtigt:

1. In **Nr. 4** Satz 7 und in **Nr. 8.2** letzter Satz wird jeweils das Wort "Hauptdiplomprüfung" durch das Wort "Diplomprüfung" ersetzt.
2. **Nr. 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte "die Zulassung" durch die Worte "den Zugang" ersetzt.
 - b) In Satz 4 wird nach dem Klammereinschub ein Komma und der Halbsatz "geändert durch Verordnung vom 02.05.1984 (GV. NW. S. 300)," eingefügt.
3. In **Nr. 6.2** wird in den Sätzen 2 und 3 jeweils das Wort "Diplomarbeit" durch das Wort "Diplomprüfung" ersetzt.
4. **Nr. 8.3.1** wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden nach dem Wort "Teil" die Worte "der Diplomvorprüfung" eingefügt.

- b) In Satz 3 und 4 werden die Worte "Die qualifizierende Teilprüfung I (bzw. II)" durch die Worte "Der qualifizierende Teil der Diplom-Vorprüfung I (bzw. II)" ersetzt.
 - c) Satz 5 erhält folgende Fassung:
"Die Fachprüfungen Mathematik und Informatik des allgemeinen Teils der Diplom-Vorprüfung sind an einem Prüfungstermin abzulegen."
 - d) Im letzten Satz wird das Wort "Teilprüfung" durch das Wort "Prüfungsleistung" ersetzt.
5. In Nr. 8.3.3 wird im Satz 5 das Wort "Diplomhauptprüfung" jeweils durch das Wort "Diplomprüfung" ersetzt.

Hans-Dieter Rinkens

Paderborn, den 1. März 1989

Der Rektor

Universitätsprofessor Dr. H.-D. Rinkens

Berichtigung

der Studienordnung für das Unterrichtsfach Pädagogik
in dem Studiengang mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung
für das Lehramt für die Sekundarstufe II
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Vom 1. März 1989

Die am 12. Juni 1987 ausgefertigte und in den Amtliche(n) Mitteilungen Nr. 18/1987 vom 15. Juni 1987 veröffentlichte Studienordnung für das Unterrichtsfach Pädagogik in dem Studiengang mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn wird wie folgt berichtigt:

1. Der Klammerzusatz in § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
"(vgl. § 7 Abs. 5)".
2. § 11 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Den Studierenden des Unterrichtsfaches Pädagogik wird die Teilnahme an einer mindestens dreitägigen Exkursion empfohlen."
3. § 14 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Für die Prüfung benennt der Kandidat zwei Teilgebiete aus dem Bereich F und je ein Teilgebiet aus den Bereichen G bis I."

Hans-Dietrich Rinkens

Paderborn, den 1. März 1989

Der Rektor

Universitätsprofessor Dr. H.-D. Rinkens